

Antrag

des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Entwicklung und Fortführung von Sprach-Kitas

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der baden-württembergischen Sprach-Kitas seit 2016 entwickelt hat;
2. wie sich die Anzahl des in baden-württembergischen Sprach-Kitas eingesetzten Personals seit 2016 entwickelt hat (bitte nach beruflicher Qualifikation differenzieren);
3. inwieweit das Bundesförderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sowie dessen Fortführung durch das Land die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte adressiert bzw. verbessert hat (bitte die diesbezüglichen jährlichen Fördersummen mitangeben);
4. wie viele bzw. welche Sprach-Kitas ihre Arbeit seit dem Ende des Bundesförderprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ am 30. Juni 2023 niedergelegt haben;
5. resultierend aus Ziffer 4, worin sie die Gründe dafür sieht, dass trotz der Verlängerung der Förderung der Sprach-Kitas durch Landesmittel viele Sprach-Kitas ihre Tätigkeit nicht bis 2024 fortgeführt haben;
6. ob sie die Förderung bereits bestehender Sprach-Kitas (im Rahmen des Sprach-Kita-Programms) mit einer halben Fachkraftstelle und einer halben Fachberatungsstelle als ausreichend bewertet;
7. ob ihrer Kenntnis nach förderwillige Sprach-Kitas die Beantragung dieser Förderung bei der L-Bank als zu bürokratisch bewerten;

8. in welcher Höhe sie die baden-württembergischen Sprach-Kitas im Rahmen des Sprachförderkonzepts „SprachFit“ ab Beginn des Jahres 2025 voraussichtlich finanziell fördern wird (bitte die geplanten jährlichen Fördersummen bis zum Schuljahr 2027/2028 angeben);
9. mit welchen konkreten Maßnahmen die baden-württembergischen Sprach-Kitas im Rahmen des Sprachförderkonzepts „SprachFit“ fortgeführt und ausgebaut werden sollen;
10. welche Ziele sie sich beim Ausbau der Sprach-Kitas in Baden-Württemberg gesetzt hat (beispielsweise die prozentuale Zunahme an Sprach-Kitas bis zum Jahr X);
11. resultierend aus Ziffer 10, wie sie vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sowie finanzieller und baulicher Herausforderungen die selbstgesteckten Ziele erreichen will;
12. wie die jeweiligen Träger beim weiteren Ausbau der Sprach-Kitas (frühzeitig) eingebunden, informiert und beteiligt werden;
13. mit welchen weiteren Maßnahmen sie die weitere Entwicklung und erfolgreiche Fortführung der Sprach-Kitas unterstützen will.

17.6.2024

Birnstock, Dr. Timm Kern, Fink-Trauschel, Haußmann,
Weinmann, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Hoher,
Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Sprachkompetenz ist die Basis für die schulische Bildung, daher ist eine frühzeitige Sprachförderung entscheidend für die weitere Entwicklung der Kinder. Nach dem Auslaufen der Bundesförderung im Juni 2023 wurde das erfolgreiche Sprach-Kita-Programm zunächst durch das Land mit Mitteln aus dem KiTa-Qualitätsgesetz fortgeführt. Dennoch sind einige Sprach-Kitas aus dem Programm ausgestiegen. Dieser Antrag soll daher die Gründe für den Ausstieg, die allgemeine Entwicklung der Sprach-Kitas sowie im Besonderen der weitere Umgang der Landesregierung mit den Sprach-Kitas vor dem Hintergrund des neuen Sprachförderkonzepts „SprachFit“ beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Juli 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/92/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Anzahl der baden-württembergischen Sprach-Kitas seit 2016 entwickelt hat;

2. wie sich die Anzahl des in baden-württembergischen Sprach-Kitas eingesetzten Personals seit 2016 entwickelt hat (bitte nach beruflicher Qualifikation differenzieren);

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der baden-württembergischen Sprach-Kitas sowie des eingesetzten Personals – differenziert nach Qualifikation zusätzliche Fachkraft Sprache und zusätzliche Fachberatung – sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*	2023/24**
Anzahl der geförderten halben Fachkraftstellen	463	885	900	884	832	979	981	866	763
Anzahl der geförderten Einrichtungen	461	881	895	879	827	934	933	827	732
Anzahl der geförderten halben Fachberatungsstellen	37	68	69	69	65	71	72	64	55

* Übergangszeitraum des Bundes: 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023

** Fortführung durch das Land im Rahmen der Umsetzung KiTa-Qualitätsgesetz im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024

3. inwieweit das Bundesförderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sowie dessen Fortführung durch das Land die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte adressiert bzw. verbessert hat (bitte die diesbezüglichen jährlichen Fördersummen mitangeben);

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und dessen Fortführung auf Landesebene trägt positiv zur professionellen Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte bei. Dies erfolgt durch zwei Unterstützungssysteme: Kita-Teams werden zum einen durch zusätzliche Fachkräfte gestärkt, die direkt in den Kitas tätig sind und diese beraten, begleiten und unterstützen. Darüber hinaus tragen wesentlich die zusätzlichen Fachberatungen durch ihre kontinuierliche und prozessbegleitende Tätigkeit sowie durch ihre Fortbildungsmaßnahmen der Fachkräfte zur Qualitätsentwicklung bei. Hierbei wird der inhaltliche Schwerpunkt auf die drei Handlungsfelder „alltagsintegrierte sprachliche Bildung“, „inklusive Pädagogik“ und die „Zusammenarbeit mit Familien“ gerichtet. Das erworbene Fach- und Methodenwissen können die pädagogischen Fachkräfte durch eine fachliche Begleitung von zusätzlichen Fachkräften und Fachberatungen im Kita-Alltag anwenden und reflektieren. Ebenfalls wird bei der Umsetzung der drei Handlungsfelder der Einsatz von digitalen Medien und die Integration von medienpädagogischen Fragestellungen in die sprachliche Bildung praktiziert. Insgesamt wird in den Kita-Konzeptionen inklusive Sprachbildung und Sprachförderung etabliert, weiterentwickelt und nachhaltig implementiert, was sich positiv auf die pädagogische Praxis auswirkt und zur Qualitätsentwicklung beiträgt.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss für halbe Stellen „zusätzliche Fachkraft Sprache“ und halbe Stellen „zusätzliche Fachberatung“ im Rahmen der Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die entsprechenden jährlichen Fördersummen von 2016 bis 2023 sind in folgender Tabelle dargestellt.

Jahr	Fachkraftstellen	Fachberatungsstellen	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss*	Gesamt
2016	9 653 467,00 €	900 162,00 €	–	10 553 629,00 €
2017	16 293 220,00 €	1 715 206,00 €	–	18 008 426,00 €
2018	20 299 920,00 €	2 139 380,00 €	–	22 439 300,00 €
2019	19 059 782,00 €	2 109 694,00 €	–	21 169 476,00 €
2020	17 264 306,00 €	2 042 404,00 €	650 538,61 €	19 957 248,61 €
2021	17 859 338,00 €	2 036 948,00 €	4 012 500,00 €	23 908 786,00 €
2022	19 348 623,00 €	2 111 362,00 €	4 056 900,00 €	25 516 885,00 €
1.1.- 30.6.2023	7 240 392,00 €	847 726,00 €	–	8 088 118,00 €
1.7.2023 - 31.12.2024**	21 745 500,00 €	1 952 500,00 €	–	23 698 000,00 €
Gesamt	148 764 548,00 €	15 855 382,00 €	8 719 938,61 €	173 339 868,61 €

* Coronasonderzahlungen aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes

** aktuell zu erwartender Mittelabfluss, tatsächlicher Mittelabfluss lässt sich erst nach finaler Verwendungsnachweisprüfung ermitteln

4. wie viele bzw. welche Sprach-Kitas ihre Arbeit seit dem Ende des Bundesförderprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ am 30. Juni 2023 niedergelegt haben;

5. resultierend aus Ziffer 4, worin sie die Gründe dafür sieht, dass trotz der Verlängerung der Förderung der Sprach-Kitas durch Landesmittel viele Sprach-Kitas ihre Tätigkeit nicht bis 2024 fortgeführt haben;

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Beendigung des Programms Sprach-Kitas durch den Bund zum 31. Dezember 2022, ermöglichte dieser kurzfristig einen Übergangszeitraum bis 30. Juni 2023. Im Anschluss an den Übergangszeitraum nahmen von insgesamt 732 Sprach-Kitas 95 Sprach-Kitas die Möglichkeit, an der landesseitigen Umsetzung im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024 teilzunehmen, nicht wahr.

Das Programm wird von den teilnehmenden Einrichtungen und Trägern in seiner Struktur und inhaltlichen Ausrichtung weiterhin als wirksam wahrgenommen. Die mehrmaligen Unsicherheiten in Bezug auf die Fortführung des Programms und die zeitlichen Befristungen haben jedoch zum Teil zu einer Fluktuation/Umorientierung seitens der Fachkräfte Sprache und zusätzlichen Fachberatungen geführt.

Von einer Einzeldarstellung der Sprach-Kitas, die nach dem Übergangszeitraum des Bundes zum 30. Juni 2023 ausgeschieden sind, wird im Interesse der einzelnen Einrichtungen abgesehen.

6. ob sie die Förderung bereits bestehender Sprach-Kitas (im Rahmen des Sprach-Kita-Programms) mit einer halben Fachkraftstelle und einer halben Fachberatungsstelle als ausreichend bewertet;

Die Förderung der bestehenden Sprach-Kitas mit einer halben Fachkraftstelle Sprache und einer halben Fachberatungsstelle wird als ausreichend bewertet. Die Aufgaben der zusätzlichen Fachkraft und der zusätzlichen Fachberatung können durch die synergetische Zusammenarbeit der beiden Funktionen in einem multiplikatoren Modell erfüllt werden. Fach- und Methodenwissen kann im Rahmen der Beratung, Prozessbegleitung und Unterstützung an die Kita-Teams transportiert und im Kita-Alltag praktiziert werden. Insgesamt konnten die Kita-Teams befähigt werden, die inhaltlichen Themen des Programms in der Konzeption zu

verankern, im pädagogischen Alltag umzusetzen und die Zusammenarbeit mit den Familien zur Sprachbegleitung zu intensivieren.

7. ob ihrer Kenntnis nach förderwillige Sprach-Kitas die Beantragung dieser Förderung bei der L-Bank als zu bürokratisch bewerten;

Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Rückmeldungen vor.

8. in welcher Höhe sie die baden-württembergischen Sprach-Kitas im Rahmen des Sprachförderkonzepts „SprachFit“ ab Beginn des Jahres 2025 voraussichtlich finanziell fördern wird (bitte die geplanten jährlichen Fördersummen bis zum Schuljahr 2027/2028 angeben);

9. mit welchen konkreten Maßnahmen die baden-württembergischen Sprach-Kitas im Rahmen des Sprachförderkonzepts „SprachFit“ fortgeführt und ausgebaut werden sollen;

10. welche Ziele sie sich beim Ausbau der Sprach-Kitas in Baden-Württemberg gesetzt hat (beispielsweise die prozentuale Zunahme an Sprach-Kitas bis zum Jahr X);

11. resultierend aus Ziffer 10, wie sie vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sowie finanzieller und baulicher Herausforderungen die selbstgesteckten Ziele erreichen will;

12. wie die jeweiligen Träger beim weiteren Ausbau der Sprach-Kitas (frühzeitig eingebunden, informiert und beteiligt werden);

13. mit welchen weiteren Maßnahmen sie die weitere Entwicklung und erfolgreiche Fortführung der Sprach-Kitas unterstützen will.

Die Fragen 8 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ausgehend von dem inzwischen vom Land aus KiTaQG-Mitteln finanzierten Programm „Sprach-Kitas“ soll ein Transfer der Gelingensfaktoren der Sprach-Kitas auf weitere Kindertageseinrichtungen durch den Ausbau von zusätzlichen Fachberatungen (Fachdienst Sprache) sowie durch die Weiterführung der bestehenden Sprach-Kitas erfolgen.

Eine inhaltliche Begleitung der Sprach-Kitas ist in Form von fachlichen Inputs (Fortbildungen) sowie Vernetzungs- und Austauschformaten weiter durch das Forum Frühkindliche Bildung (FFB) vorgesehen. Hierbei soll ein Schwerpunkt auf Möglichkeiten des Transfers gelegt werden. Weiter sollen im Zuge des Ausbaus der zusätzlichen Fachberatungen Qualifizierungsmaßnahmen für fachliche Prozessbegleitung (Fachberatungen und weitere dafür geeignete Personen mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung) im Bereich Sprache auf Grundlage eines einheitlichen Qualifizierungskonzepts erfolgen.

Die für das Sprachförderkonzept SprachFit vorgesehenen Haushaltsmittel für 2025/2026 und darüber hinaus stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsbeschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber und können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Es bleibt insoweit auch die Entscheidung des Bundes zur Fortführung des KiTa-Qualitätsgesetzes ab 1. Januar 2025 abzuwarten. Zu Planungen und zur Umsetzung des Sprachförderkonzepts befindet sich das Kultusministerium in einem kontinuierlichen Austausch sowie in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden sowie den kirchlichen und weiteren freien Trägerverbänden von Kindertageseinrichtungen. Dies betrifft insbesondere auch den Ausbau des Programms Sprach-Kita.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport